

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****29**21. Juli 2007
61. Jahrgang
Seiten 1345-1396**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1345

Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, Potsdam
Die Zulässigkeit von Werbung mit der Einlagen-
sicherung nach UWG und KWG
- Teil I -

Seite 1354

Wiss. Assistent Dr. Carsten Herresthal, LL.M. (Duke),
München
Die Grenzen der richtlinienkonformen Rechtsfortbil-
dung im Kaufrecht

Seite 1360

BVerfG, 13.6.2007
Kein Verstoß gegen das informationelle Selbst-
bestimmungsrecht beim automatisierten Kontenabruf

Seite 1367

BGH, 5.6.2007
§ 9 VerbrKrG kein Anknüpfungspunkt für einen Rück-
forderungsdurchgriff gegenüber der eine Kapitalanlage
finanzierenden Bank wegen eines Schadensersatzan-
spruchs gegen den Gründungsgesellschafter eines
Immobilienfonds

Seite 1377

BGH, 3.5.2007
Insolvenzanfechtung der unentgeltlichen Übertragung
eines mit Grundpfandrechten belasteten Grundstücks
wegen mittelbarer Gläubigerbenachteiligung

Seite 1392

BVerfG, 14.6.2007
Zustellung US-amerikanischer Sammelklagen (class
actions) in Deutschland im Wege der Rechtshilfe nach
Maßgabe des HZÜ

Seite 1396

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, Potsdam

Die Zulässigkeit von Werbung mit der Einlagensicherung nach UWG und KWG
- Teil I - 1345

Wiss. Assistent Dr. Carsten Herresthal, LL.M. (Duke), München

Die Grenzen der richtlinienkonformen Rechtsfortbildung im Kaufrecht 1354

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungs- 13.6.2007
gericht
Kein Verstoß gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht beim automatisierten Kontenabruf; Verstoß des § 93 Abs. 8 AO gegen das Gebot der Normenklarheit 1360

Bundesgerichtshof 5.6.2007
Kein Rückforderungsdurchgriff eines Anlegers und Kreditnehmers gegenüber der seine Anlage finanzierenden Bank in Bezug auf Schadensersatzansprüche gegen Fondsinitiatoren oder Gründungsgesellschafter 1367

OLG Frankfurt a.M. 21.2.2007
Zum Verjährungsbeginn bei Bürgschaftsforderung 1369

AG Frankfurt a.M. 20.2.2007
Pflichtverletzung eines ec-Kartenninhabers bei Eingabe von PIN in defekten Geldautomaten auf Weisung eines vermeintlich hilfsbereiten Dritten 1371

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 7.5.2007
Gemäß § 67 Abs. 1 GmbHG Erfordernis der Anmeldung der generell für ein mehrköpfiges Organ geltenden Vertretungsregelung auch dann, wenn nur ein (erster) Liquidator bestellt ist 1372

Kammergericht 15.2.2007
Zum vorrangigen Vollzugsinteresse einer Aktiengesellschaft im Freigabeverfahren nach § 246a AktG 1374

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 3.5.2007
Zur Frage der Anfechtbarkeit der unentgeltlichen Übertragung eines mit Grundpfandrechten belasteten Grundstücks wegen mittelbarer Gläubigerbenachteiligung (hier: wegen eines der Darlehensrückzahlung dienenden Bausparvertrags, der Tilgungsleistungen des Schuldners und der Abtretung der Pfandrechtsrückübertragungsansprüche des Schuldners) 1377

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 1.3.2007
Zur Darlegungs- und Beweislast des Kommittenten dafür, dass der Verlust von Kommissionsgut während der Verwahrungszeit des Kommissionärs eingetreten ist 1381

Bundesgerichtshof 24.5.2007
Zum Umfang des Schadensersatzanspruchs eines Arbeitnehmers gegen seinen Rechtsvertreter, durch dessen Verschulden ein Kündigungsschutzprozess verloren gegangen ist 1383

Bundesgerichtshof 14.2.2007
Kein Pflichtteilsergänzungsanspruch, wenn für die schenkweise Übertragung eines Grundstücks nachträglich ein volles Entgelt vereinbart worden ist 1386

Bundesgerichtshof	21.12.2006	Zur Frage, unter welchen Umständen im Rahmen einer Generalbereinigung in einen Vergleich eingestellte Einzelpositionen Vergleichsgegenstand mit der Folge geworden sind, dass ein sie betreffender Irrtum die Wirksamkeit des Vergleichs nicht im Sinne von § 779 Abs. 1 BGB in Frage stellt	1387
Bundesgerichtshof	26.4.2007	Zur Frage, ob eine juristische Person des Privatrechts dann öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 17 Nr. 6 Abs. 4 VOB/B ist, wenn ihre sämtlichen Anteile einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gehören	1388
Bundesgerichtshof	24.5.2007	Zur Schadensersatzpflicht des Rechtsanwalts, der es versäumt, den Mandanten vorab darauf hinzuweisen, dass die Gebühren für seine Tätigkeit sich nach dem Gegenstandswert richten	1390
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	14.6.2007	Zur Zustellung US-amerikanischer Sammelklagen (class actions) in Deutschland im Wege der Rechtshilfe nach Maßgabe des HZÜ	1392
Dokumentation			
	Brüssel aktuell	1. Verordnung zur Einführung eines Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen; 2. Richtlinie zur Verbesserung der Portabilität von Zusatzrentenansprüchen; 3. Grünbuch über Finanzdienstleistungen für Privatkunden im Binnenmarkt	1396

1. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von September 2007 bis März 2008

WM Seminare



WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
 Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV